

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. März 1873.

Abrechnung über die Eisenbahnen für 1872.

Der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen eingereichte Rechenschaftsbericht über die Eisenbahnanlagen für das Jahr 1872 geht der Bürgerschaft hieneben zu.

Anlage mit 3 Unteranlagen.
(1. Hft.)

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 12. März 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Abrechnung über Eisenbahnanlagen in 1872 betreffend.

I. Einnahme von Eisenbahnen und Bahnhöfen.

Die Einnahme von der Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste Bahn für 1872 war veranschlagt zu 350,000 Thaler oder 1,162,500 Mark, eingegangen sind jedoch 1,657,285 Mark 33 Pf. Die Einnahme von verpachteten Ländereien und Wohnungen erbrachte 17,898 Mark 11 Pf., gegen veranschlagte 4000 Thaler oder 13,290 Mark.

Bei vorstehender Angabe der Einnahme vom Eisenbahnbetriebe ist wieder darauf aufmerksam zu machen, daß das eigentliche Resultat des Betriebsjahres 1872 sich erst nach Eingang der Abrechnung herausstellen wird.

Die Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof lieferten

1) Betriebsgebühr gegen den Anschlag	Mk 79,710.—	Mk 112,928.16.
2) Lagermiethe " " "	" 24,910.—	" 24,105.92.
3) Niederlagegebühr " " "	" 2,990.—	" 5,739.34.
4) Verschiedenes " " "	" 1,000.—	" 2,845. 5.
	Mk 108,610.—	Mk 145,618.47.

mithin 37,008 Mark 47 Pf. über den Anschlag.

Die Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt erbrachten 20,889 Mark 15 Pf. gegen den Anschlag von 9960 Mark.

Von Oldenburg wegen der Oldenburger Bahn sind die vertragsmäßig festgestellten Beträge eingegangen mit 119,503 Mark 98 Pf.

Das Materiallager lieferte, laut der am Schluß dieses Berichts aufgestellten Abrechnung und Aufgabe des Lagerbestandes, einen Ueberschuß von 17,918 Mark 8 Pf. gegen 1000 Mark, und ist endlich noch zu bemerken, daß für verkaufte Einrichtungen der Schörling'schen Mühle 1850 Mark 68 Pf. eingegangen sind.

Sämmtliche Rubriken liefern daher befriedigende Einnahmen.

II. Unterhaltungskosten.

Von den für Unterhaltungskosten bewilligten Beträgen sind übrig geblieben bei Unterhaltung des Bahnhofs Bremerhaven Mk 2.41.

" der Zweighahn Geestemünde-Bremerhaven " 739.81.

" der Hafenstation Begeß " 2045.43.

" des Bollwerks zu Burg " 50.—

" des Hauptbahnhofs, des Weserbahnhofs, der Weserbahn

und Lagerplätze in der Neustadt " 3976.20.

" der Eisenbahnbrücken " 1524.11.

" Bedienung und Unterhaltung der Drehbrücken " 584.30.

" Bewachung und Bedienung der Eisenbahnbrücken " 709.40.

" Verwaltungskosten der Eisenbahndeputation " 2292.72.

" Büroaufkosten des Senatscommissars " 136.20.

" Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof " 1633.31.

und kommen daher in Wegfall.

III. Im Jahre 1872 beschlossene Anlagen.

Diese Anlagen ergeben die folgende Abrechnung, und weisen die Summen nach, welche als nicht verwendet ausfallen und auch diejenigen, welche als Nachtrag aus 1872 in das Jahr 1873 vorzutragen sind.

Nachweisung

über die Verwendung der für verschiedene neue Anlagen im Jahre 1872 bewilligten Geldmittel.

	Bewilligt		Veranschlagt	Nicht wieder vorzutragen		Vorzutragen
	Gold	Reichswährung abgerundet		Alte	Neue	
	fl.	Alte	Alte	Alte	Neue	
Anlage des Hauptbahnhofs in Bremen:						
bewilligt den 24./26. Jan. 1872	8,750	29,062	28,630 71	431 29	—	—
„ desgl.	6,000	19,928	16,802 55	3,125 45	—	—
„ desgl.	240	797	727 67	69 33	—	—
„ den 26./31. Jan. 1872	4,500	14,946	14,913 91	32 9	—	—
„ „ 5./7. Juni 1872 ..	2,000	6,642	6,051 76	590 24	—	—
„ „ 3./5. Juli 1872 ..	—	415,200	—	—	—	—
Dazu Erlös aus dem Verkauf eines Hauses	—	1,795 1	1,326 74	—	—	415,668 27
bewilligt den 24./30. Juli 1872	—	192,660	214,410 30	—	—	94,249 70
„ „ 11./13. Sept. 1872	—	116,000	—	—	—	—
„ „ 11./13. Sept. 1872	—	9,800	1,324 73	—	—	8,475 27
„ „ 20. Novbr. 1872	—	14,600	—	—	—	14,600 —
„ „ 4. Decbr. 1872	—	150,000	—	—	—	150,000 —
Erweiterungen des Bahnhofes in Bremen für den Bau der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn:						
bewilligt den 24./30. Juli 1872	—	244,000	77,731 23	—	—	166,268 77
„ „ 24./30. Juli 1872	—	64,500	3,669 42	—	—	91,330 58
„ „ 11./13. Sept. 1872	—	30,500	—	—	—	—
Erwerb der Grundstücke von Klatte und Rende nebst den Zinsen und den Kosten der Regulirung dieser Angelegenheit:						
bewilligt den 10./12. Jan. 1872	91,554	—	—	—	—	—
„ „ 15./17. Mai 1872	99,043 24	—	—	—	—	—
„ „ 15./17. Mai 1872	2,428 48	—	—	—	—	—
	193,026	641,120	683,335 61	—	—	—
Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs:						
bewilligt den 3./15. Mai 1872 ..	—	450	—	—	—	450 —
„ „ 5./7. Juni 1872 ..	1,550	5,150	—	—	—	5,150 —
„ „ 5./7. Juni 1872 ..	500	1,660	41 51	1,618 49	—	—
Errichtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt:						
bewilligt den 26./31. Jan. 1872	5,000	16,610	16,570 51	39 49	—	—
nachbewilligt den 3./8. Jan. 1873	—	1,155	1,104 62	50 38	—	—
Anlage des Bahnhofes zu Bremerhaven:						
bewilligt den 3./15. Mai 1872 ..	—	750	511 13	—	—	238 87
„ „ 5./7. Juni 1872 ..	1,000	3,320	2,162 24	1,157 76	—	—
„ „ 3./5. Juli 1872 ..	—	220,300	189,449 94	—	—	30,850 6
Anlage der Zweigbahn von Geestemünde nach Bremerhaven:						
bewilligt den 12./24. Jan. 1872	110	365	361 48	3 52	—	—
„ „ 3./15. Mai 1872 ..	—	900	—	—	—	900 —
Bau der Geestebücke:						
bewilligt den 3./15. Mai 1872 ..	400	1,330	1,070 80	259 20	—	—

IV. Im Jahre 1871 beschlossene Anlagen.

Nachweisung

über die Verwendung der für verschiedene neue Anlagen für das Jahr 1871 bewilligten und noch unabgerechneten Geldmittel.

	Gewilligt		Veranschlagt	Nicht wieder vorzutragen		Vorzutragen	
	Gold	in Reichswährung abgerundet		fl.	sch.	fl.	sch.
Special-Budget pro 1871 Nr. 153.							
Anlage d. Hauptbahnhofsz. Bremen:							
bewilligt durch das Budget	1000 —						
" den 10./12. Mai 1871	200 —						
" " 8./15. Novbr. 1871	400 —						
" " 24. Novbr. 1871	8,600 —						
" " 6. Decbr. 1871	350 —						
" " 24. Novbr. 1871	350 —						
" " 6. Decbr. 1871	350 —						
	10,550 —						
Ausgabe in 1871	1,687 20						
	8,862 52	29,436 —	28,847 99	588 1	—	—	—
Special-Budget pro 1871 Nr. 154.							
Anlage der Weferbahn und des							
Weferbahnhofs:							
bewilligt durch das Budget	2,586 —						
Ausgabe in 1871	2,266 4						
	319 68	1,060 —	154 44	—	—	905 56	—
Special-Budget pro 1871 Nr. 155.							
Anlage des Bahnhofszu Bremer-							
haven:							
bewilligt den 15./17. März 1871	38,000 —						
" " 20./22. Dec. 1871	7,800 —						
" " 20./22. Dec. 1871	2,400 —						
	48,200 —						
Ausgabe in 1871	34,532 17						
	13,667 55	45,395 —	31,547 70	5,377 30	8,470 —	—	—
Wiederherstellung von Duc d'Alben							
vor der Eisenbahnbrücke:							
bewilligt den 21./23. Juni 1871	17,000 —						
Ausgabe in 1871	11,519 19						
	5,480 53	18,200 —	11,126 43	—	—	7,073 57	—
Vorarbeiten für den Umbau des							
Bahnhofsz:							
bewilligt den 8./15. Nov. 1871	5,000 —						
Ausgabe in 1871	45 48						
	4,954 24	16,460 —	10,691 13	—	—	5,768 87	—
Verfertigung eines Lazareths nach							
Bremerhaven:							
bewilligt den 8./17. Nov. 1871	1,500 —						
Ausgabe in 1871	46 7						
	1,453 65	4,830 —	4,829 3	—	97 —	—	—
Lagerplatz am Bahnhof Bremen							
Neustadt:							
bewilligt den 19. Septbr. 1871	2,475 —						
" " 4. Octbr. 1871	9,300 —						
" " 20./22. Dec. 1871	11,775 —						
Ausgabe in 1871	2,188 31						
	9,586 41	31,840 —	30,238 19	1,601 81	—	—	—

V. Im Jahre 1869 beschlossene Anlagen.

Nachweisung

über die Verwendung der für verschiedene neue Anlagen für 1869 bewilligten und noch unabgerechneten Geldmittel.

Für Vorarbeiten zu dem Bau der Venlo-Hamburger Eisenbahn sind laut Special-Budget Nr. 180 für 1869 bewilligt worden	Gold π	1000
verausgabt sind im Jahre 1869	"	671 25
" " 1870	"	22 18
" " 1871	"	235 50
		929 21
Es blieben demnach Ende 1871 zur Verfügung	Gold π	70 51
	rund $\mathcal{M}$	230 —
verausgabt sind im Jahre 1872	"	42 62
	= $\mathcal{M}$	187 38

welche nicht wieder vorzutragen sind.

Von den aus den Bewilligungen pro 1869 für Errichtung eines Lagerplatzes am Bahnhofe Bremen-Neustadt verfügbar gebliebenen Geldmitteln sind unterm 11./13. Septbr. 1872 für Herstellung des Fußweges von der Eisenbahnbrücke nach dem Stationsgebäude und dem Lagerplatz nachbewilligt worden

	Gold π	700 —
	rund $\mathcal{M}$	2,325 —
verausgabt sind im Jahre 1872	"	2,299 62
demnach übrig geblieben	"	25 38

welcher Betrag nicht wieder vorzutragen ist,

womit denn alle Bewilligungen aus dem Jahre 1869 ihre Erledigung gefunden haben.

VI. Im Jahre 1870 beschlossene Anlagen in Bremerhaven.

Auch diese sind beendet, und schließt die Abrechnung mit einem Rest von 767 Mark 49 Pf., welcher nicht wieder vorzutragen ist.

Hinsichtlich weiterer Details über diese Abrechnungen bezieht sich die Deputation auf den beifolgenden Bericht des Bauinspector Schweiker (Anlage 1) sowie auf die der Finanzdeputation eingereichten specielleren Uebersichten.

VII. Güterwagen für bremische Rechnung.

Von den unterm 10./19. Januar für Güterwagen bewilligten $\mathcal{E}t.\pi$ 500,000. sind im Jahre 1872 verausgabt

	"	200,000.
so daß wieder vorzutragen sind	$\mathcal{E}t.\pi$	300,000.
	oder $\mathcal{M}$	900,000.

VIII. Verwendung für die gemeinschaftlichen Eisenbahnen.

Das der Finanzdeputation eingereichte Specialbudget der Bewilligungen und Verausgabungen für die Wunstorf-Bremer und Bremen-Geeste Bahn ergibt das folgende Resultat:

bewilligt sind im Ganzen	$\mathcal{E}t.\pi$	658,909. 19. —
verausgabt	"	366,435. 10. 6.
wieder vorzutragen	$\mathcal{E}t.\pi$	292,474. 8. 6.

IX. Budget der Anlage der bremischen Bahnhöfe.

Zur Begegnung der Ansprüche und naturgemäß sich ergebenden geringfügigen Erfordernisse bedarf die Deputation einiger Mittel zu ihrer Verfügung, sie beantragt daher für unvorhergesehene Fälle der erwähnten Art ihr zu bewilligen

für den Hauptbahnhof	$\mathcal{M}$	7000. —
" die Weserbahn und den Weserbahnhof	"	2000. —
" den Bahnhof zu Bremerhaven	"	4000. —

und hat sie sich gestattet über diese Posten die üblichen Budgets der Finanzdeputation zugehen zu lassen.

X. Pflasterungen auf dem Weserbahnhof.

Die Pflasterung auf dem Weserbahnhofe ist in höchst mangelhaftem Zustande, und ist es höchst wünschenswerth, hierin eine Besserung eintreten zu lassen. Die Deputation hat daher den Baumeister Fischer beauftragt, über diese Arbeit einen Bericht zu erstatten, welcher als Anlage 2 beiliegt, gleich wie eine erläuternde Zeichnung als Anlage 3. Die Kosten belaufen sich auf 5000 Mark und empfiehlt die Deputation deren Bewilligung.

Abrechnung

für das Materiallager der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Abtheilung Eisenbahnen, des Jahres 1872.

Lager vom 31. Dec. 1871	Mk 84,849.58	Berwend. im Jahre 1872	Mk 166,952.—
Einkäufe im Jahre 1872	" 156,552.50	Lager am 31. Dec. 1872	" 92,368.16
Ueberschuß a. 31. Dec. 1872	" 17,918. 8		
Summa Mk...	259,320.16	Summa Mk...	259,320.16

Lagerbestand

des Materiallagers der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Abtheilung Eisenbahnen, am 1. Januar 1873.

64 Gußstahlschienen, 62 Ruedelstahlschienen, 630 Schienen à 6,4 m. lang, 26 Schienen à 5,4 m. lang, 89 Schienen à 4,5 m. lang, 2,200 Mittelschwellen, 76 Stoßschwellen, 35 Weichenschwellen à 2,9 m. lang, 104 Weichenschwellen à 3,2 m. lang, 113 Weichenschwellen à 3,5 m. lang, 132 Weichenschwellen à 3,8 m. lang, 75 Weichenschwellen à 4,1 m. lang, 186 Weichenschwellen à 4,3 m. lang, 615 Stoßplatten, 1,323 Paar Laschen, 4,168 Lashenschrauben, 8,728 Hafennägel, 2 Stahlweichen, 2 Weichenböcke ohne Signal, 41 Gußstahlherzstücke, 13 Gußherzstücke, 12 Ueberfahrtsstühle für Mittel, 8 Ueberfahrtsstühle für Stoß, 36 Zinktafeln, 249 Zinkleisten, 27 Tafeln gewelltes Zink, 15,800 Stück 0,241 m. Mauersteine, 65,004 Kubikmeter Sand. Gesamtbetrag in Summa Mk 92,368.16

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Unter-Anlage 1

zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. März 1873.

Bericht des Bauinspectors Schweiker,

betreffend Abschluß der Buchung pro 1872.

Angeschlossen beehre ich mich den Rechnungsabschluß über die im Jahre 1872 für die Eisenbahndeputation ausgeführten Arbeiten zu überreichen und dazu folgende Erläuterungen vorzutragen.

Anlage des Hauptbahnhofs in Bremen.

Die in der Anlage angegebenen Restbeträge

- 1) vom Uebertrage des Jahres 1871 Mk 588.01
- 2) vom Bau der hölzernen Güterschuppen etc. 3626.07
- 3) vom Bau des provisorischen Ladegleises am Breitenwege. 32.09
- 4) für unvorhergesehene Arbeiten 590.24

sind nicht wieder vorzutragen, da diese Bauten sämmtlich vollendet und bis auf eine Caution für Herstellung provisorischer Locomotivstände im Betrag von 1252 Mark

17 Pf. abgerechnet sind, welche letztere Summe am besten besonders vorzutragen ist oder von der für unvorhergesehene Arbeiten nothwendig auszuwerfenden Pauschsumme gezahlt werden kann. Dabei ist zu bemerken, daß der erstere dieser Restbeträge von 588 Mark 01 Pf. sich ergeben hat, nachdem von der Betriebsverwaltung die Kosten für Verfehung des Wärterhauses an der Düsternstraße mit 1365 Mark 98 Pf. erstattet sind.

Dagegen ist wieder vorzutragen:

für Anlage kurzer Gleise nebst Schiebebühne hinter der Reparaturwerkstätte als Uebertrag von 1872 *Mk* 8475.27
welche Arbeit bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, weil erst jetzt ein im Wege liegendes Kohlenlager von der Betriebsverwaltung geräumt werden konnte.

Von der für Erweiterung der Anschüttung und neue Gleisanlagen im Ganzen bewilligten Summe von 308,660 Mark ist der verbleibende Rest von 94,249 Mark 70 Pf. als Uebertrag vom Jahre 1872 wieder vorzutragen. Die betreffenden Arbeiten sind zum größten Theil vollendet und in der Abrechnung begriffen.

Die für Pflasterung des Breitenwegs bewilligte Summe ist ganz mit 14,600 Mark wieder vorzutragen, da die Abrechnung erst in diesem Jahre erfolgt ist.

Von den für Grunderwerb zur Erweiterung des Güterbahnhofs Bremen bewilligten Summe ist der nach Abzug einer Einnahme verbleibende Rest mit 415,668 Mark 27 Pf. wieder vorzutragen.

Von der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Für Herstellung der Güterschuppen und des provisorischen Locomotivschuppens auf dem hiesigen Hauptbahnhofe bleibt von der bewilligten Summe von 339,000 Mark der Rest von 257,599 Mark 35 Pf., welcher als Uebertrag von 1872 wieder vorzutragen ist. Die Arbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen.

Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs.

Der Posten für Herstellung von Schieebarrieren an den Uebergängen der Weserbahn ist dagegen mit 5150 Mark als Uebertrag von 1872 wieder vorzutragen, da der Verwendung nach Feststellung des Projects für den Umbau des Güterbahnhofs nichts im Wege steht.

Ebenso ist die Summe von 450 Mark für einen Haltetelegraph an der Weserbahn wieder vorzutragen, weil die Abrechnung noch nicht erfolgt ist.

Errichtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die sämtlichen Restbeträge der hierfür bewilligten Arbeiten sind meines Erachtens nicht wieder vorzutragen, da die Arbeiten vollendet und abgerechnet sind.

Anlage Bahnhof zu Bremerhaven.

Die Gleise an der Westseite des neuen Hafens sind vollendet und der Restbetrag von 767 Mark 49 Pf. zurückzugeben.

Auch der Güterschuppen 2 b ist vollendet und von dem Rest nur 500 Mark für noch ausstehende Caution wieder vorzutragen.

Die massive Wasserstation ist hergestellt, die Abrechnung jedoch erst in diesem Jahre zu bewirken und der Betrag mit 7970 Mark vorzutragen. Ebenso ist der Rest für einen Perron- und Haltetelegraph mit 238 Mark 87 Pf. und für den im verflossenen Jahre ausgeführten Güterschuppen 2 d *cc.* mit 30,850 Mark 6 Pf. wieder vorzutragen, da die Abrechnung dieser Arbeiten noch nicht beendet werden konnte.

Die Restbeträge für ein Gleis zur Zollrevision und ferner für unvorhergesehene Fälle sind zurückzugeben.

Verfehung einer Lazarethbaracke nach Bremerhaven.

Die Arbeit ist gänzlich vollendet und durch Abrechnung mit der Gemeinde Bremerhaven erledigt. Die Abrechnung des Materiallagers endlich ergibt den Ueberschuß von 17,918 Mark 8 Pf. dessen Höhe sich durch den großen Verbrauch von Schienen und die inzwischen eingetretene starke Preissteigerung derselben erklärt.
Bremen, den 14. Februar 1873.

(gez.) **F. W. Schweiser.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 12. März 1873.

Bericht des Bauinspectors A. Fischer, betreffend Pflasterung von Lagerplätzen auf dem Weserbahnhofe.

Um die auf dem Weserbahnhofe zwischen den Strahlengleisen der großen Drehscheibe vor dem Schoppen Nr. 1. vorhandenen Lagerplätze, welche jetzt an der Oberfläche nicht befestigt sind und einer genügenden Abwässerung entbehren, zur Lagerung von Gütern geeigneter zu machen, wird die Ausführung einer Pflasterung zu empfehlen sein, wenn zugleich für die Abführung des Tagewassers durch eine entsprechende Erweiterung des Canalsystems gesorgt wird.

Da bei dieser Gelegenheit gleichzeitig eine bessere Pflasterung der in dem Plane mit A und B bezeichneten Plätze, welche jetzt mit kleinen runden Steinen gepflastert sind, auf denen der Verkehr mit Kollwagen, namentlich bei der schon jetzt nicht mehr guten Beschaffenheit des Pflasters, sehr schwierig ist, ohne unverhältnißmäßig große Kosten ausgeführt werden kann, so ist projectirt, diese beiden Plätze mit einem guten Reihenspflaster von apitirten Steinen zu versehen und das alte Material zur Pflasterung der jetzt nicht befestigten Plätze D E F zwischen den Strahlengleisen zu verwenden.

Die Kosten dieser Pflasterung sind zu 5000 Mark berechnet.

Bremen, den 12. Februar 1873.

(gez.) **A. Fischer.**

Einverstanden **A. Schröder.**

Beschuß der Bürgerschaft

vom 12. März 1873.

1. Schiffsfahrtszeichen der Unterweser.

Die Bürgerschaft bewilligt für das in der Gegend der Schlüsseltonne anzulegende Leuchtschiff mit Lootsenstation 150,000 Mark, für außerordentliche Lieferungen und Leistungen 50,000 Mark; zugleich ermächtigt sie den Senat, eventuell einer zwischen dem Reiche oder der Kaiserlichen Marineverwaltung und den drei Weser-uferstaaten abzuschließenden Vereinbarung auf der in seiner Mittheilung vom 3. d. M. angegebenen Grundlage beizutreten.

Daß diese Ausgabe auf den Reservefond der Ueberschüsse früherer Jahre angewiesen werde, ist der Bürgerschaft genehm.

2. Begräbnißplätze.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation für die Verlegung der Begräbnißanstalten beantragte Nachbewilligung von 23,071 Mark für die Hochbauten auf den Friedhöfen zum Rhinsberg und bei Walle, welcher Betrag auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bringen ist.

3. Verlegung des Torfbassins.

Unter Genehmigung der sämtlichen von der Baudeputation in ihrem am 26. Febr. mitgetheilten Berichte sub 1—4 gestellten Anträge bewilligt die Bürgerschaft die veranschlagten Gesamtkosten (außer den Kosten des Grunderwerbs) für 1873 mit 200,000 Mark und für 1874 mit 174,000 Mark. Auch die Kosten dieser Anlage werden auf den Fond der Ueberschüsse früherer Jahre anzuweisen sein.